

Pressenotiz

Frankfurt am Main
3. September 2024
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2024 bekannt gegeben, werden am 9. September 2024 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Januar 2024 / Laufzeit 11 Monate
ISIN DE000BU0E121
Derzeitiges Emissionsvolumen: 9,5 Mrd €
Fälligkeit: 11. Dezember 2024
Restlaufzeit: 3 Monate (91 Zinstage)

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Juni 2024 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E188
Derzeitiges Emissionsvolumen: 5,5 Mrd €
Fälligkeit: 18. Juni 2025
Restlaufzeit: 9 Monate (280 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 4 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Januar 2024 (ISIN DE000BU0E121) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Juni 2024 (ISIN DE000BU0E188) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 9. September 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 6. September 2024

Abgabe der Gebote: Montag, 9. September 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 11. September 2024

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.